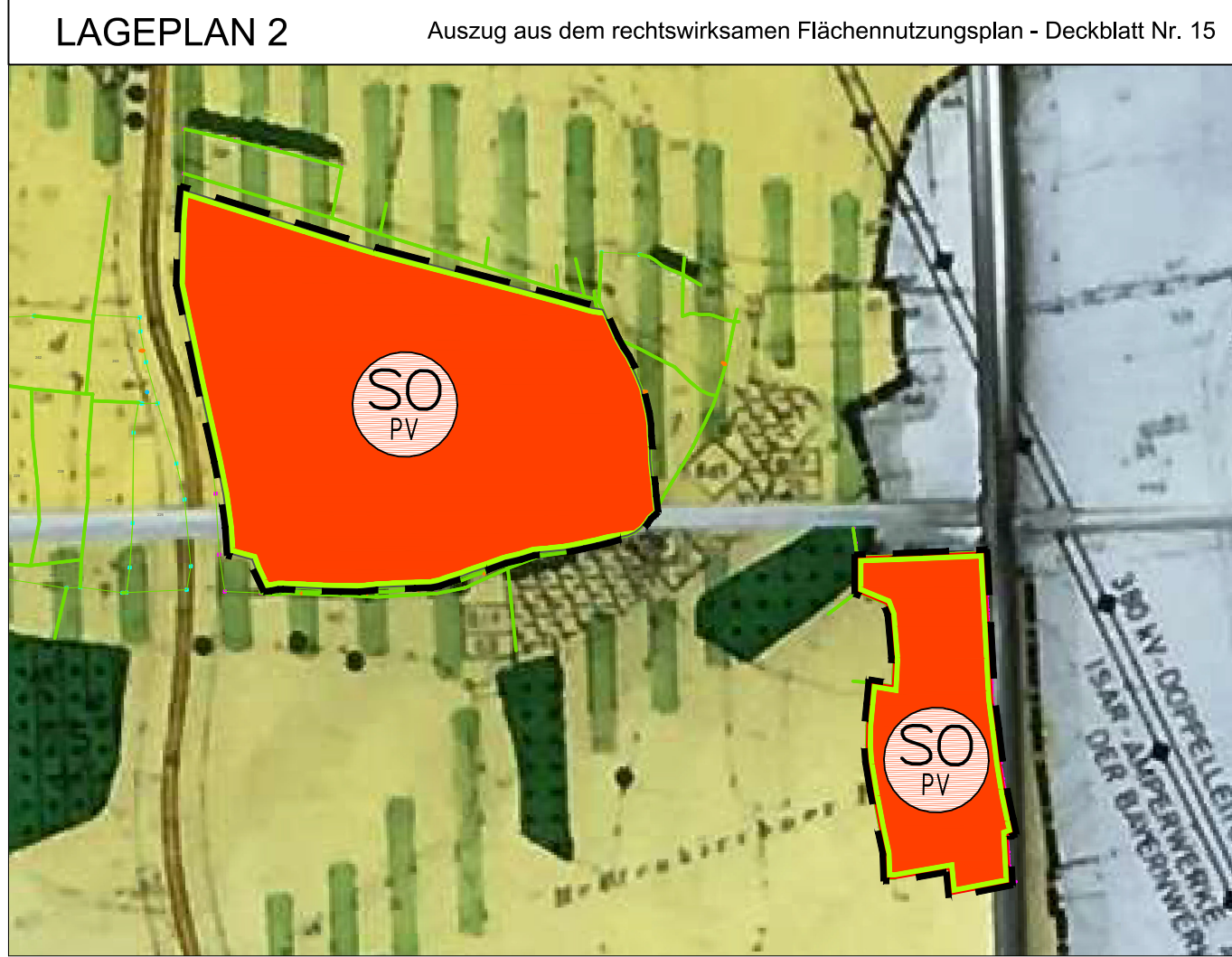




15. ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 15 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-14 unverändert.
Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonstiges Sonderbaufeld nach §11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik

Grünflächen



Grünflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Flächennutzungsplans



Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie,
Landschafts- und Ortsbild

VERFAHRENSVERMERK FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- Der Gemeinderat Attenkirchen hat in der Sitzung vom 28.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.10.25 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.09.25 hat in der Zeit vom 03.11.25 bis 05.12.25 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.09.25 hat in der Zeit vom 03.11.25 bis 05.12.25 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.07.26 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.07.26 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer [Raumbezeichnung], Anschrift: [Adresse], während folgender Zeiten [Werktag, Stunden] bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

- Die Gemeinde Attenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom [Datum] den Flächennutzungsplan in der Fassung vom [Datum] festgestellt.

Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt, den

(Ober-) Bürgermeister/-in

(Siegel)

- Das Landratsamt Freising hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom [Datum], gemäß § 6 BauGB genehmigt. AZ

Landratsamt Freising, den

Unterzeichner/-in

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt
Gemeinde Attenkirchen, den

Bürgermeister Matthias Kern

(Siegel)

Bürgermeister Matthias Kern

(Siegel)

15. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen

"SO PV-Freiflächenanlage Pfettrach III

Gemeinde: Attenkirchen

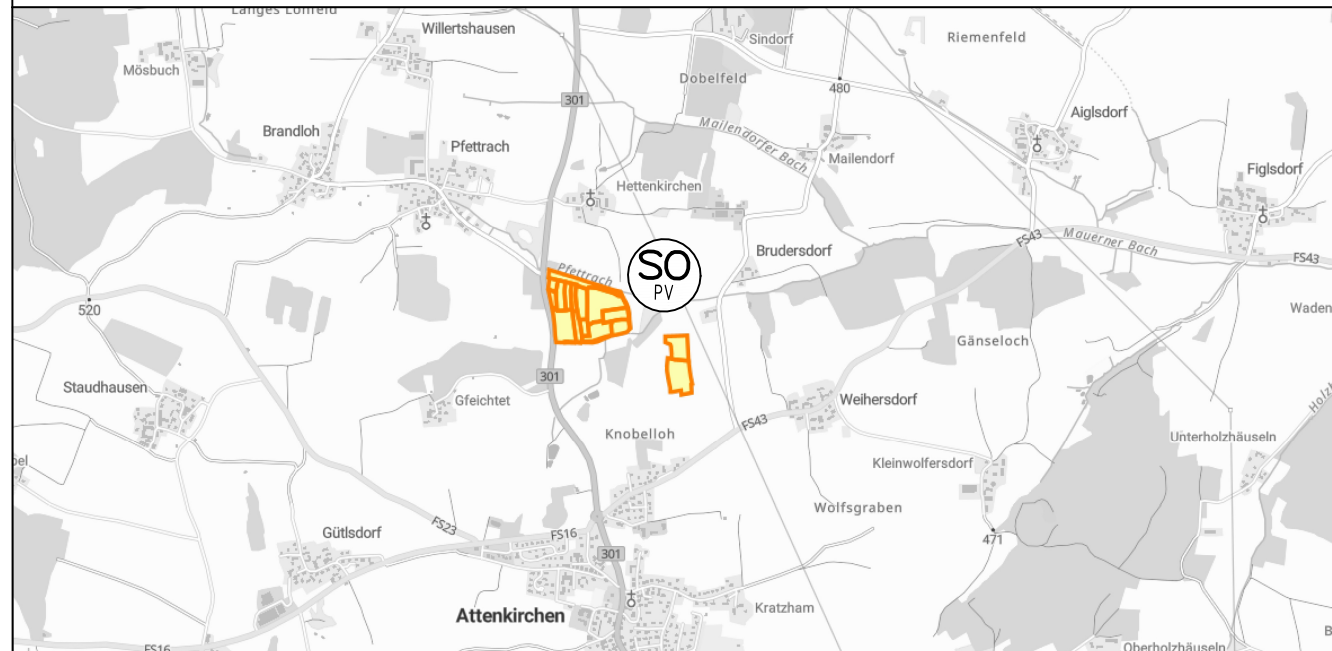
Landkreis: Freising

Regierungsbezirk: Oberbayern

1:5000

Entwurf

20.07.2026



Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

 **samberger stallinger**
architekten partnerschaft mbB
Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242